

ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN DER BESICO AG

1. Allgemeines

1.1. Dieses Dokument ergänzt die Allgemeine Geschäftsbedingung der BESICO AG.

1.2. Als Grundlage für sämtliche Tätigkeiten gilt das kundenseitige Pflichtenheft. Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung ist das Bereitstellen der Umgebung gemäss den durch BESICO AG zur Verfügung gestellten Installationsvoraussetzungen.

2. PREISE

2.1. Alle offerierten Dienstleistungsaufwände, werden gemäss den in den Rapporten ausgewiesenen effektiven Aufwände verrechnet, falls dies nicht anders vereinbart wurde.

3. PROJEKTLEITUNG

3.1. Der Kunde und BESICO AG bestimmen je einen Projektleiter. Jegliche wesentliche Kommunikation hat über diese zu erfolgen.

4. Schulungen

4.1. Falls nicht anders ausgewiesen, schult BESICO AG nur die Projektverantwortlichen. Die Schulung der Benutzer ist Aufgabe des Kunden.

5. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

5.1. Alle zwischen dem Lieferanten und dem Kunden abgeschlossenen Verträge unterliegen schweizerischem Recht.

5.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten.

Stand: 09/2020